



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.02 „Sportzentrum Rinkerode“

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.02 „Sportzentrum Rinkerode“ mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit der Planänderung soll

- der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3.02 „Sportzentrum Rinkerode“ in einem Teilbereich geändert werden, um den Bau eines Tennisplatzes zu ermöglichen. Der Änderungsbereich betrifft den Teilbereich westlich des Tennisclubhauses.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan zur Änderung (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Für die Planänderung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB keine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erforderlich. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.02 „Sportzentrum Rinkerode“ mit der Begründung in der Zeit vom

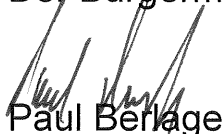
03. Juli bis einschließlich 04. August 2008

im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 15, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister



Paul Berlage

Drensteinfurt, 25.06.2008

**Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Rinkerode
Bebauungsplan 3.02 „Sportzentrum Rinkerode“ - 3. Änderung**

- Deckblatt -

Rechtsgrundlagen:	Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316); Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466); Landesbauverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z.Zt. geltenden Fassung Gemeindeordnung NRW in der z.Zt. geltenden Fassung
Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB	Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13(2) Nr. 2 BauGB durchgeführt: - Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom - Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis
Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13(2) Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom beteiligt. Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer
Satzungsbeschluss gemäß § 10(3) BauGB	Dieser Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss. Die Begründung wurde gebilligt. Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer
Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Drensteinfurt, den
Bürgermeister Bürgermeister
Kartengrundlage	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Planungsstand: Vorentwurf Mai 2008 Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung: - R. Nagelmann und D. Tischmann - Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Festsetzungen dieser 3. Änderung:

Gegenstand der 3. Änderung ist die kleinflächige Umwidmung der Parkanlage bzw. des Sondergebietes und die Aufhebung des Schutzstreifens der nicht errichteten 110 kV-Freileitung im Westen der Sportanlagen zu Gunsten der Erweiterung des Tennisanlage um einen Platz. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 3.02 bleiben unberührt.
Die Festsetzungen der 3. Änderung überlagern im Plangebiet mit Inkrafttreten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.02. Sollte sich der Bebauungsplan Nr. 3.02 / 3. Änderung als unwirksam erweisen bzw. für nichtig erklärt werden, so sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.02 wieder aufleben und erneut Gültigkeit erlangen.

Die für Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 3.02.

1. Festsetzungen dieser 3. Änderung:

- Grünfläche (§ 9(1) Nr.15 BauNVO):
 - Private Grünfläche, Sportplatz/Tennisanlage
 - Öffentliche Grünfläche, Parkanlage
- Abgrenzung der Grünflächen
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB) geschlossene Heckenanlage mit standortheimischen Gehölzen, 4-reihig, mittlerer Pflanzabstand jeweils 1,5 m in und zwischen den Reihen (= Pflanzdichte)
- Trenn- und Einfriedungszäune bis 2,00 m, Ballfangzäune bis 5,00 m über Gelände sind erlaubt.
- Geltungsbereichsgrenze der 3. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich:

- Überschwemmungsgebiet HQ 100 des Fliegenbachs
- Im Umfeld geltende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 3.02:
 - Sondergebiet Sportanlage
 - Stellplätze, privat
 - Stellplätze, öffentlich
- Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan 3.01

